

**SELZACH**

Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2016:

- Beschlossen, gegen den Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements zu den Anträgen der Einwohnergemeinde Selzach zum Entwurf des Kantonalen Richtplans Beschwerde zu führen. Im Herbst 2015 wurde der Kantonale Richtplan aufgelegt. Am 22. Oktober 2015 hatte der Gemeinderat die Stellungnahme zum Richtplan beraten und eine Anzahl Änderungsanträge beschlossen. Am 15.12.2016 hat nun der Gemeinderat den am 25.11.2016 eingegangenen Einwendungsbericht des Bau- und Justizdepartements zu den Anträgen des Gemeinderates verhandelt und beschlossen, in etlichen Punkten beim Regierungsrat Beschwerde zu führen;
- Die Beitragspläne für den Strassenbau und die Wasserversorgung Gänsbrühlweg (Teilstück Mühleraingasse bis Bettlacherstrasse) genehmigt. Der Gänsbrühlweg ist gemäss Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Selzach eine Erschliessungsstrasse. Der Zustand des Deckbelages und vor allem des Strassenkoffers ist schlecht. Die Deformationen des Belages zeigen augenfällig, dass der Unterbau dem modernen Verkehr nicht Stand hält. Ein Ausbau der Strasse ist nötig. Gestützt auf die massgeblichen Rechtsgrundlagen müssen nun die betroffenen Grundeigentümer die gesamten Erschliessungskosten übernehmen. Weiter muss das Leitungsnetz der Wasserversorgung in diesem Bereich erweitert werden. Liegenschaften, welche neu an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden, haben an den Bau der fraglichen Leitung Beiträge zu zahlen. Die Beitragspläne werden nun öffentlich aufgelegt und es wird das Beitragsverfahren durchgeführt;
- Die Abrechnung zum Projekt Neubau Doppelturnhalle genehmigt und festgestellt, dass der bewilligte Objektkredit von CHF 8.0 Mio. um gut CHF 300'000.00 unterschritten wurde;
- Für den Kauf eines Abschiedsgeschenks für Christoph Brotschi, welcher Ende 2016 nach gut 34 Jahren Gemeindedienst pensioniert wird, einen Kredit von maximal CHF 6'000.00 bewilligt;

Christoph Brotschi